Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 20 (1994)
Heft: 9

Artikel: 10. AHV-Revision : Teufel oder Beelzebub? Oh Göttin!
Autor: ms / sw
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-361710

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

10. AHV-Revision

Teufel oder Beelzebub? Oh Göttin!

ms/sw. Die vom Parlament verabschiedete 10. AHV-Revision beinhaltet mit dem Systemwechsel zum Rentensplitting und zur Anerkennung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit lange geforderte Massnahmen. Sie beinhaltet aber auch die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre. Am 18. Oktober wurden diese Bestimmungen im Bundesblatt publiziert - damit hat auch die Referendumsfrist begonnen. Der Schweizerische und der Christlichnationale Gewerkschaftsbund, OFRA, Frauengewerkschaft, SP-Frauen, die Unabhängigen feministischen Frauenlisten und die Arbeitsgemeinschaft unverheirateter Frauen wollen, weil sie die Erhöhung des Frauenrentenalters nicht schlucken mögen, die nötigen 50 000 Unterschriften sammeln, die Frist läuft am 16. Januar 1995 ab. Gelingt es ihnen, werden die StimmbürgerInnen nächstes Jahr an der Urne zur 10. AHV-Revision Stellung nehmen. All jene, die den Systemwechsel für unabdingbar, die Erhöhung des Frauenrentenalters aber für eine Frech- und Dummheit halten (vgl. EMI 5/94), sehen sich also in diesen Tagen vor die schwierige Frage gestellt, ob sie das laufende Referendum unterschreiben sollen oder nicht. Die EMI-Redaktion möchte den Leserinnen Grundlagen für diesen Entscheid liefern. Nach einer kurzen Einführung kommen zwei Frauen zu Wort: Susanne Leutenegger Oberholzer erläutert, warum sie das Referendum unterschreibt, Jacqueline Fehr legt dar, warum sie es nicht unterschreibt.

Die 10. AHV-Revision besteht aus zwei Teilen. Der erste ist befristet und bereits in Kraft, er beinhaltet unter anderem Gutschriften für Geschiedene. Der zweite Teil beinhaltet das Splitting und den Erziehungs- und Betreuungsbonus sowie die Erhöhung des Frauenrentenalters. Die Referendumsfrist für diesen zweiten Teil der 10. AHV-Revision hat fast genau ein Jahr vor den Nationalratswahlen begonnen. Bereits macht sich der Wahlkampf in den Argumentationen rund um das Referendum bemerkbar – dies muss frau sich vor Augen halten. So haben die Grünen in die Diskussion um die AHV eine Energiesteuer eingebracht – ein Hauptmotto ihres Wahlkampfes 95 wird «Energie statt Lohn besteuern» sein. Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei hat sich gegen das Referendum entschieden und dabei wohl auch wahltaktische Überlegungen angestellt. So mag er etwa angesichts eines prognostizierten Rechtsrutsches und einer unverhohlen ausgesprochenen Drohung der bürgerlichen Parteien um die Sitze der Partei auch im Bundesrat gefürchtet haben.

Fundis contra Realas

Die Kontroverse um das AHV-Referendum ist nicht nur eine Kontroverse um das geeignetste Mittel zum Bekämpfen der Heraufsetzung des Frauenrentenalters. Die Auseinandersetzung geht tiefer. Ein Paket, das von der bürgerlichen Ratsmehrheit mit einer Beilage versehen worden ist, stellt die EmpfängerInnen vor ein Dilemma: Sollen sie das Paket dankend in Empfang nehmen und sich der Beilage nachträglich zu entledigen versuchen oder sollen sie das Paket zurückweisen und sich eines ohne Beilage selber holen? Zwei verschiedene Einschätzungen der Situation, ja zwei verschiedene Grundhaltungen machen sich bemerkbar. Die Gegnerinnen, darunter gestandene Feministinnen und Parlamentarierinnen, glauben, der Systemwechsel in der AHV sei mit einer allfälligen erfolgreichen Referendums-Abstimmung gefährdet; die Befürworterinnen, auch unter ihnen Parlamentarierinnen, denken, der Systemwechsel sei politisch stark genug verankert, um ihn nach einer allfällig erfolgreichen Abstimmung doch noch durchzusetzen. Erstere befürchten, alles zu verlieren, während letztere davon ausgehen, dass sie nichts zu verlieren haben. «Wissen Sie, ich mache lieber Realpolitik für die einzelne Frau, Illusionen im Kopf nützen nichts», sagte uns Nationalratspräsidentin Gret Haller (SP), prominenteste Gegnerin des Referendums, am Telefon. Margrith von Felten, Präsidentin der SP-Frauen und

für das Referendum, argumentierte dagegen in der «Berner Tagwacht»: «Die Rentenaltererhöhung ist eine klare Provokation und Missachtung der Rechte der Frauen, sie ist nicht nur nicht den jetzigen, sie ist überhaupt keinen Preis wert». Offenbar geht es also auch um einen Entscheid zwischen Realpolitik und Grundsatzpolitik.

Kein Test auf «feministische Echtheit»

Frauen in Politik und Wissenschaft warnen, dass die Zeit für eine Auseinandersetzung unter Feministinnen, wie diejenige um das AHV-Referendum, noch nicht reif sei. Verbesserungen zugunsten der Frauen kämen nur zustande, wenn diese Einigkeit demonstrierten. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Frauen beim Versuch, sich als homogene Einheit zu präsentieren, zwangsläufig scheitern müssen. Die Lebensrealitäten von Frauen sind vielfältig und führen auch zu unterschiedlichen Meinungen, die in konstruktiver Weise diskutiert sein wollen. Auf keinen Fall darf die Frage «Referendum ja oder nein» zum Test dafür werden, welche jetzt die «echte» Feministin sei. Frauen sollen streiten, kritisch sein, hinterfragen – vor allem aber sollen sie den Diskurs selber definieren und sich den Verlauf von niemandem vorschreiben lassen.

Con

Contra AHV-Referendum: Jacqueline Fehr

Einig sind wir uns in der Sache, uneinig im Weg. Wir wollen endlich zivilstandsunabhängige Renten und wir wollen, dass wenigstens ein Teil der unbezahlten Arbeit in den Sozialversicherungen anerkannt wird. Gleichzeitig wehren wir uns gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen. Durch die perfide Taktik der Bürgerlichen liegt nun ein Paket vor, das uns vor eine schwierige Entscheidung stellt: Wollen wir in einem ersten Schritt mittels Referendum die gesamte 10. AHV-Revision ablehnen und so auf Splitting sowie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften verzichten oder wollen wir in diesem ersten Schritt die 10. AHV-Revision annehmen und somit das höhere Frauen-Rentenalter vorerst akzeptieren? Mit anderen Worten: Wir müssen uns fragen, ob es in einem zweiten Schritt einfacher sein wird, das Rentenalter wieder nach unten zu korrigieren oder das Splitting sowie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften nachträglich noch einzuführen. Ich bin klar der Meinung, dass es einfacher sein wird, das Rentenalter wieder zu korrigieren. Warum?

- Das Rentenalter für Männer und Frauen ist das Hauptthema der 11. AHV-Revision. Diese wird unmittelbar nach der allfälligen Referendumsabstimmung in Angriff genommen. Dabei wird es mit Sicherheit zu einer Angleichung der heute gültigen Rentenalter für Frauen und Männer kommen, indem höchstwahrscheinlich für beide Geschlechter das flexible Rentenalter eingeführt wird.
- Das jetzt beschlossene Frauen-Rentenalter 64 tritt frühestens nach dem Jahr 2000 in Kraft. Bis dahin haben wir noch Zeit, beispielsweise mit einer Initiative, die das flexible Rentenalter fordert, auf die 11. AHV-Revision Einfluss zu nehmen.
- Die Frage des Rentenalters betrifft beide Geschlechter. Deshalb wird es einfacher sein, auch in den kommenden Jahren genügend politische Macht zu mobilisieren, um die Forderung nach einem flexiblen Rentenalter durchzubringen.

Die Einführung des Splitting ist für mich ein ganz spezieller und äusserst wichtiger Erfolg. Zum ersten Mal ist es gelungen, ein Versicherungssystem mehrheitsfähig zu machen, das von einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Geschlechterverhältnis ausgeht. Es gibt Entscheide in der Politik, die nur in einer ganz bestimmten personellen und zeitlichen Konstellation möglich sind. Die Einführung des Splitting ist ein solcher Entscheid. Lehnen wir diesen Systemwechsel mit Hilfe des Referendums ab, wird er für sehr lange Zeit verloren sein.

Nehmen wir deshalb die 10. AHV-Revision an, damit wir die darin enthaltenen wesentlichen Verbesserungen für uns Frauen sichern können. In einem zweiten Schritt müssen wir uns gemeinsam mit den Männern dafür einsetzen, dass mit der 11. AHV-Revision das flexible Rentenalter kommt.

JACQUELINE FEHR, 31, Departementssekretärin in der Stadt Winterthur (50%), Kantonsrätin SP, Präsidentin Gewerkschaftsbund Kanton Zürich, Mutter eines zweimonatigen Sohnes.